

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Eching

am Donnerstag, den 22.08.2013 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Christian Heilmeier**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 7 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Bauausschusses sind 7 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Bauausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmiedfeld“ im Ortsteil Berghofen

Ein Bürger aus dem Ortsteil Berghofen beantragt den straßenseitigen Metallzaun genauso weiterführen zu dürfen, wie dies bereits beim Wohnhaus auf Grundstück mit Flur-Nr. 1414/20 der Gemarkung Berghofen der Fall ist. Auf der Westseite des Grundstücks soll der Garten mit einem Maschendrahtzaun eingezäunt werden sowie ein zusätzlicher Stellplatz und ein Gewächshaus errichtet werden.

Der Bauausschuss stimmt allen genannten Bauvorhaben zu. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Schmiedfeld“ werden erteilt.

Beschluss:

7 / 0

2. Bauanträge

Für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 178/60 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Lilienweg 11 wird eine Genehmigungsfreistellung durch die Antragsteller aus dem Ortsteil Berghofen beantragt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Viecht-Süd-Erweiterung“ werden eingehalten. Eine Genehmigungsfreistellung kann dadurch erteilt werden.

Ein Mitglied des Bauausschusses nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

6 / 0

Ein Bürger aus dem Ortsteil Haselfurth möchte auf dem Grundstück Flur-Nr. 1753/0 der

Gemarkung Berghofen, Haselfurth Straße 6 eine Hofkapelle errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Haselfurth“.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen vom Bebauungsplan „GE-Haselfurth“ sind notwendig um das Bauvorhaben zu verwirklichen.

- Überschreitung der Baugrenzen
- Bebauung der privaten Grünfläche

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen dem Bauvorhaben zu. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „GE Haselfurth“ werden erteilt.

Beschluss:

7 / 0

Ein Bürger aus dem Ortsteil Weixerau beantragt mit einem Tekturplan beim Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“, Flur-Nr. 182/1, Gemarkung Viecht, Lilienweg 10 leichte Veränderungen gegenüber dem Eingabeplan am Wohnhaus und bei der Doppelgarage vornehmen zu dürfen.

Die neue Planung enthält eine Türe (Westseite), ein Fenster (Ostseite) über der Garage sowie eine Türe im Obergeschoss von der Diele zum „Speicher“ der Garage. Die künftige Dachneigung entspricht jedoch nicht mehr den Festsetzungen des Bebauungsplans „Viecht-Süd-Erweiterung“. Die Dachneigung sollte an das Hauptgebäude angepasst sein. Das Hauptgebäude hat eine Dachneigung von 16°. Die Garage soll eine Dachneigung von 25 ° erhalten. Es wird befürchtet, dass das als Speicher ausgewiesene Dachgeschoss der Garage als Wohnraum genutzt wird. Wohnraum an der Grundstücksgrenze ist nicht zulässig. Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen und bittet die Genehmigungsbehörde beim Landratsamt Landshut eine Auflage in den Genehmigungsbescheid mit aufzunehmen, dass das Dachgeschoss der Garage nicht als Wohnraum genutzt werden darf.

Beschluss:

7 / 0

3. Versetzung des Ortsschildes „Haselfurth“

Das Ortsschild „Haselfurth“, welches auf Höhe des Grundstücks mit Flur-Nr. 1753/45 zwischen der Links- und Rechtskurve der Bichlmannstraße angebracht ist, muss versetzt werden, weil sich in der Zwischenzeit Betriebe entlang der Bichlmannstraße angesiedelt haben und diese im Innerortsbereich sein sollen. Der künftige Standort des Ortsschildes von Haselfurth soll ca. 10 Meter vor der Zufahrt zum Anwesen „Bichlmannstraße 2“ (Flur-Nr. 1743/0) montiert werden. Der Bauausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Beschluss:

7 / 0

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Christian Heilmeyer